

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses  
am 24.05.2024**

**TOP 5**

**"Positionierung der freien Träger und Jugendverbände der AG n. §78 SGB VIII "Kinder und Jugendförderung" zur Umsetzung der Zuwendungen OKJA im Jahr 2024 aus der Sitzung vom 17.04.2024**

Die AG begrüßt die Absicht des Haushaltsgesetzgebers und der Senatorin für Jugend, die OKJA zu stärken und hierfür die Haushaltsansätze zu erhöhen. Sie bittet daher den Jugendhilfeausschuß, wie folgt zu beschließen:

Von der Erhöhung der Zuwendung sollen alle Stadtteile profitieren. Die AG 78 schlägt deshalb die Anwendung der von der LAG vorgeschlagenen Verteilungssystematik vor: Das bedeutet einen Sockelbetrag für alle Stadtteile in Höhe von ca. 10.526,32 €. Die verbleibende Zuwendungssumme sollte, gemäß den geltenden Sozialindikatoren/Kopfzahlen, auf die Stadtteile verteilt werden.

Über die Verwendung der pauschalen/Steigerung für die stadtteilbezogene Offene Kinder- und Jugendarbeit wird in den CAs beschlossen.

Gemäß Beschluss vom 23.09.2021 im JHA – wird der Vierstufenplan und die dort vorgesehenen Aufwüchsen von je 159.268,00 € in den Jahren 2024 und 2025 umgesetzt. Diese Aufwüchse dürfen in keinem Fall mit den in Aussicht stehenden Erhöhungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit verrechnet werden!

Die AG 78 Jugendförderung erwartet für die Berechnung der Stadtteilbudgets 2025 eine Aktualisierung des Verteilungsschlüssels anhand der aktuellen und gewichteten Jugendeinwohnerzahlen in den jeweiligen Stadtteilen.

In der Vorlage zum LJHA Top Haushalt wird im Bereich Jugendförderung vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen ein pauschaler Ausgleich von bis zu 7 % angesetzt. Dies würde alle Bereiche umfassen und wird von der AG 78 ausdrücklich begrüßt.

Allerdings sind keine entsprechenden Erhöhungen in den Produktgruppen:

- überregionale Mittel,
- Ausbildungsfond,
- Spielplätze,
- Jugendinformation,
- Integrationsbudget,
- Projektmittel Jugendverbände
- Digitalisierung

hinterlegt. Die AG 78 bittet deshalb um Aufklärung und erneute Berichterstattung im Vollzug.

**Anlage:**

Beschluss über die vorläufige Mittelverteilung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendförderung für das Haushaltsjahr 2024 TOP 9 im JHA am 23.11.2023.